

Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.318.300 €	1.274.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.175.300 €	2.728.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.857.000 €	-1.453.700 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.249.300 €	1.205.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.998.300 €	2.551.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.749.000 €	-1.345.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.050.400 €	142.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.272.600 €	700.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.222.200 €	-557.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	2.153.600 €	626.000 €
--	-------------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	9.712.400 €	6.558.700 €
--	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

	353 v.H.	353 v.H.
--	----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	403 v.H.	403 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **11,25** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-6.079.450 €	-7.533.150 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-4.481.626 €	-5.827.126 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	457.054 €	-996.646 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **01.07.2021** mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 2.153.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Sanierung FWGH Rebelow, Neubau FWGH Dennin und Garage mit 2 Stellplätzen Japenzin über die Planungsleistungen hinaus muss die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig einschätzt.

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird vollständig in Höhe von 626.000 € genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 8.695.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 5.541.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

Spantekow, den 05.07.2021

G. Klien

G. Klien
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.07.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 2.153.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Sanierung FWGH Rebelow, Neubau FWGH Dennin und Garage mit 2 Stellplätzen Japenzin über die Planungsleistungen hinaus muss die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig einschätzt.

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird vollständig in Höhe von 626.000 € genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 8.695.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 5.541.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 7.7.2021 bis 30.7.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 05.07.2021

G. Klien
Bürgermeister

i.v.

Gemeinde Spantekow
- Bürgermeister -
Burgstraße 1
17392 Spantekow

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 06.07.2021

Unterschrift: 